



Darmstadt, den 14. Mai 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das Land Hessen hat neue Vorgaben für die Schulen beschlossen. Demnach gilt ab sofort die Regelung, dass bei einer Inzidenz, die länger als fünf Werkzeuge unter 100 liegt, die Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie die Q2 ab dem übernächsten Tag wieder in Präsenzunterricht wechseln. Liegt die Inzidenz für weitere 14 Tage unter 100 oder an fünf Werktagen in Folge unter 50, kommen auch die übrigen Jahrgangsstufen wieder in den Präsenzunterricht.

Umgekehrt gilt aber auch weiterhin, dass wenn die Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 100 liegt, wieder alle Jahrgangsstufen in den Wechselunterricht gehen bzw. bei einer Inzidenz von über 165 alle Klassen (mit Ausnahme der Q2) in den Distanzunterricht gehen.

Bei der aktuellen Inzidenz in der Stadt Darmstadt bedeutet dies, dass ab kommendem Montag, den 17. Mai, alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen sowie die Q2 wieder in Präsenz in der Schule unterrichtet werden, d.h. der Wechselunterricht endet und alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen kommen wieder in die Schule. **Die Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 sowie die Einführungsphase verbleiben im Wechselunterricht.** Wir informieren weiterhin auf unserer Homepage über die aktuelle Form des Unterrichts und über die nächsten absehbaren Änderungen.

Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen können ab Montag wieder an der regulären Ganztagsbetreuung teilnehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht bleibt, dass die Schülerinnen und Schüler ein negatives Testergebnis vorlegen. Dies kann weiterhin über einen Bürgertest oder über die Selbsttests in der Schule erreicht werden. Das Vorgehen hat sich inzwischen weitgehend eingespielt und bis heute hatten wir erfreulicherweise auch noch keine positiven Schnelltestergebnisse.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler immer ihre Nachweiskarten mit sich führen. Ohne die Nachweiskarte schicken wir die Schülerinnen und Schüler nach Hause.

Eine Neuerung gibt es für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Corona-Infektion hatten. Diese Schülerinnen und Schüler unterliegen nicht mehr der Testpflicht, können sich aber selbstverständlich weiterhin testen. Der Nachweis einer positiven Corona-Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt sein. Weiterhin muss das Testergebnis mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen.

Ebenso müssen vollständig Geimpfte keine negativen Testergebnisse mehr nachweisen (der vollständige Impfschutz ist 14 Tage nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung erreicht).

In beiden Fällen muss der Nachweis dem Sekretariat vorlegt werden (Kopie des Testergebnisses bzw. des Impfausweises/der Impfbescheinigungen). Ihr Kind erhält dann einen Eintrag auf der Nachweiskarte, wie lange es von der Testpflicht befreit ist.

Im Anhang zu dieser Mail finden Sie ein Schreiben des Kultusministers, das auch auf Fragen der Leistungsnachweise sowie der Versetzung eingeht.

Viele Grüße

Sebastian Feraab.